

Sitzungsvorlage Nr. 0087/2022/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz	02.06.2022	öffentlich
Kreisausschuss	14.06.2022	öffentlich
Kreistag	23.06.2022	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 66 - Fachbereich Natur und Umwelt	Berichtersteller/-in: Ltd. KBD Hubert Grothues
---	--

Beratungsgegenstand:

Nachbesetzung im Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt als Nachfolger für Herrn Ludger Schulze Beiering in den Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde:

Herrn Markus Weiss, 46325 Borken, Weißweg 8

Rechtsgrundlage:

§ 70 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz –LNatSchG NW)

Sachdarstellung:

Nach § 70 Abs. 1 LNatSchG NW ist zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Borken ein Beirat zu bilden. Der Beirat soll bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und dazu

1. den zuständigen Behörden und Stellen Vorschläge und Anregungen unterbreiten;
2. der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege vermitteln und
3. bei Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegenwirken.

Der Beirat ist vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Unteren Naturschutzbehörde zu hören.

Herr Schulze Beiering hat Anfang Februar 2022 den Vorsitz des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes (WLV) nach fast 10 Jahren abgegeben. Mit Mail vom 22.03.2022 wurde vom WLV Kreisverband Borken durch Herrn Jörg Sümpelmann mitgeteilt, dass Herr Schulze Beiering ebenfalls sein Mandat im Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde zurückgibt. Nachfolger im Amt soll der neu gewählte Vorsitzende des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes, Kreisstelle Borken, Herr Markus Weiss, 46325

Borken, Weißweg 8, werden. Ein zweiter Kandidat wurde nicht vorgeschlagen, da der Vorsitzende des WLV gleichzeitig auch die Belange der Landwirtschaft im Beirat namhaft vertreten soll.

Um den Beirat zu vervollständigen, ist die Wahl eines neuen Mitgliedes des WLV durch den Kreistag erforderlich. Aufgrund der besonderen Situation soll in diesem Fall ausnahmsweise kein weiterer Bewerber vorgeschlagen werden.

In der Vergangenheit ist der Vorsitzende des WLV immer auch ordentliches Mitglied im Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Borken gewesen.